

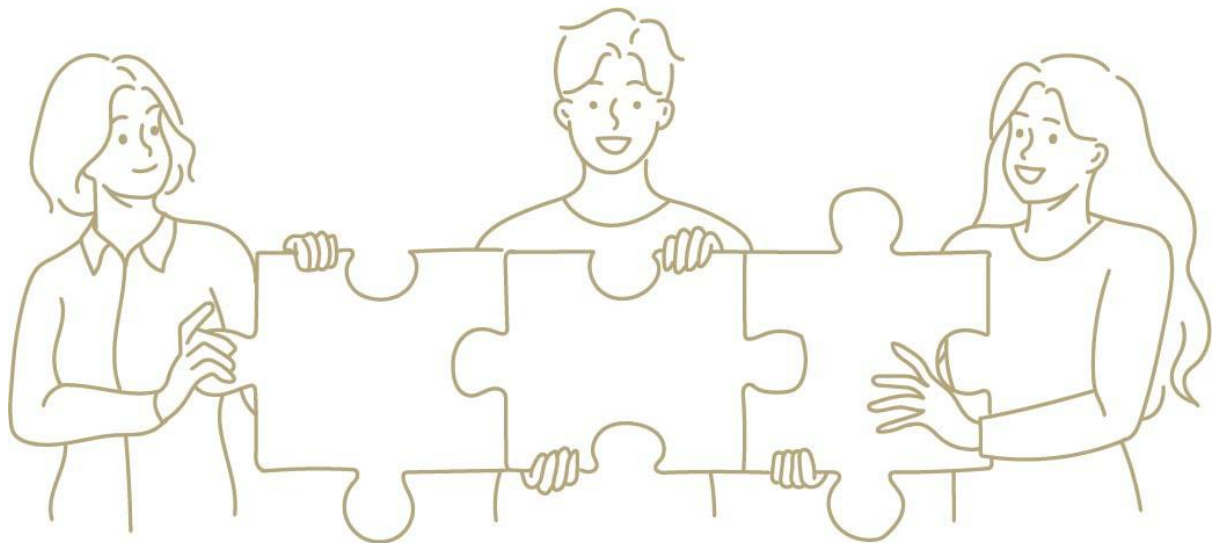
Der Weg zum Label „Wir arbeiten nach Bündner Standard“

Organisationen, die nach dem **Bündner Standard** arbeiten und dies sichtbar machen möchten, können sich für das Label „*Wir arbeiten nach Bündner Standard*“ zertifizieren lassen. Dieses Label steht für die verbindliche Implementierung und gelebte Praxis der zehn Kernelemente des Bündner Standards zum Schutz persönlicher Integrität in organisierten Beziehungen.

Die Vergabe des Labels erfolgt nach einem strukturierten und sorgfältigen Auditprozess durch akkreditierte Beraterinnen und Berater der Stiftung Bündner Standard.

Voraussetzungen

Grundlage für die Vergabe des Labels ist die **nachweisliche Umsetzung aller zehn Kernelemente** des Bündner Standards. Die Auditorinnen und Auditoren beurteilen nicht nur die eingereichten Unterlagen, sondern auch Prozesse, Strukturen sowie den aktuellen Umsetzungsstand in der Praxis. Dabei wird der individuelle Entwicklungsstand der Organisation berücksichtigt.



Auditprozess in vier Schritten

1. Auftrag und Vorbereitung

Zwischen der Organisation und der Auditorin oder dem Auditor wird der Auditauftrag geklärt. Danach fordert die auditierende Person die relevanten Unterlagen (u.a. Konzepte, Reglemente sowie Nachweise zur praktischen Umsetzung) zur Vorbereitung an.

2. Auditplanung

Basierend auf den eingereichten Dokumenten erstellt die Auditorin bzw. der Auditor einen Auditplan. Dieser legt fest, welche Personen (z. B. Geschäftsleitung, Mitarbeitende, interne Meldestelle) zu welchen Themen befragt werden, und welche weiteren Informationen eingeholt werden.

3. Fachaudit vor Ort

Das Audit findet vor Ort anhand des Auditplans statt. Im Zentrum stehen Gespräche mit verschiedenen Hierarchieebenen, Einblick in Prozesse sowie die Analyse der vorbereiteten Unterlagen. Am Ende des Audittages erhält die Organisation eine mündliche Rückmeldung zu den ersten Erkenntnissen.

4. Auditbericht und Labelvergabe

Die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Auditbericht festgehalten, der der Organisation zunächst als Entwurf zur Verfügung gestellt wird. Nach allfälligen Rückmeldungen und Korrekturen wird der finale Bericht sowohl der Organisation als auch der Stiftung Bündner Standard übermittelt.

- Der Entscheid über die Vergabe des Labels trifft die Stiftung Bündner Standard auf Basis des **Auditberichts**, der **Empfehlung der Auditorin/des Auditors** sowie des **eingereichten Entwicklungsberichts** der Organisation.
- Sollte das Audit Auflagen ergeben, wird gemeinsam mit der Organisation ein verbindlicher **Handlungsplan** erstellt. Die Umsetzung der geforderten Massnahmen wird in einem Folgeaudit überprüft.
- Sämtliche Unterlagen zum Auditprozess werden durch die Stiftung Bündner Standard in elektronischer Form **zehn Jahre lang** nach der letzten Rezertifizierung aufbewahrt.

Übersicht Qualitätskriterien Bündner Standard

K1 – Werte & Haltung

- Klare Grundhaltung im Umgang mit Menschen (Schutz der Integrität, Würde, Achtsamkeit, Gleichwertigkeit)
- Werte sind schriftlich festgehalten (Leitbild, Verhaltenskodex, Präventionskonzept etc.)
- Im Personalmanagement sind die Standards bezüglich Wahrung der Integrität geregelt
- Nähe und Distanz sind reflektiert und geregelt (Verhaltenskodex)
- Regelmässige Schulungen und gelebte Kultur



K2 – 360°-Sicht

- Grenzverletzungen werden ganzheitlich betrachtet
- Alle Ebenen (Konstellationen) von Grenzverletzungen werden berücksichtigt (bspw. Anstellungsverfahren, Strafregisterauszug, Sonderprivatauszug, Einholung von Referenzen)
- Alle Personen in Verantwortung und Adressat:innen sind miteinbeogen



K3 – Kodex & nicht tolerierbare Handlungen

- Verhaltenskodex mit klaren Standards betreffend Nähe - Distanz liegt vor
- Risikosituationen sind analysiert und geregelt
- Tolerierbare und nicht tolerierbare Handlungen sind benannt, transparent und sanktionierbar



K4 – Perspektiven der Verantwortung

- Rollen und Verantwortung sind klar definiert
- Organisation kommuniziert transparent gegen innen und aus-
sen
- Adressat:innen kennen ihre Rechte



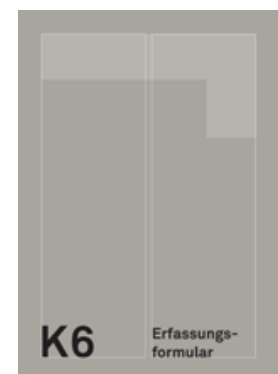
K5 – Einstufungsraster

- Klare Einteilung von Grenzverletzungen in allen Ebenen in vier
Stufen
- Prozesse der Bearbeitung sind definiert
- Anwendung im Alltag durch geschulte Mitarbeitende
- Sexualisierte Gewalt wird gesondert behandelt



K6 – Erfassungsformular

- Standardisierte Formulare zur Meldung und zur Dokumentation
sind angepasst
- Anwendung durch Personen in Verantwortung
- Datenschutz ist gewährleistet



K7 – Nachsorge

- Nachsorgeprozess ist definiert und für alle Beteiligten zugäng-
lich
- Verantwortlichkeiten sind geklärt
- Professionelle Unterstützungsangebote sind bekannt



Bündner Standard	BS-3.0
Qualitätskriterien	

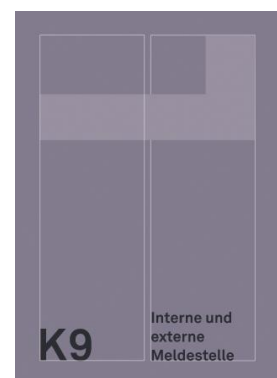
K8 – Rechenschaftsbericht & Trägerschaft

- Jährlicher Bericht zu Grenzverletzungen und Massnahmen
- Einordnung durch Trägerschaft
- Ziele und Präventionsstrategien werden abgeleitet



K9 – Interne & externe Meldestellen

- Funktionierende interne Meldestelle (ausserhalb der Linie) ist orhanden
- Externe Meldestelle ist definiert und bekannt
- Klar definierte Zuständigkeiten und Meldewege
- Fachliche Qualifikation und Rollenklarheit der Meldestellen



K10 – Adaption des Konzepts

- Konzept zum Umgang mit Grenzverletzungen ist organisations-spezifisch angepasst oder neu erstellt (Präventionskonzept)
- Alle 10 Kernelemente sind berücksichtigt
- Schulung der Mitarbeitenden ist geregelt

